



Schulforminformation

Fachoberschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales [FOS GuS] **(Klassenstufe 11 und 12)**

Bildungsziel

Ziel der Ausbildung in der Fachoberschule (FOS), Fachrichtung Gesundheit und Soziales, ist die Allgemeine Fachhochschulreife (FHR), welche für ein Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

Informationen

Der Besuch der Fachoberschule dauert zwei Jahre und liegt im 11. und 12. Schuljahr.

Die Klassenstufe 11 umfasst eine fachpraktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Praxisstelle oder einer Praxisstelle aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Krankenhaus, Altenheim, Kindertagesstätte, Freizeithem) an drei Tagen der Woche.

Die anerkannten Praxisstellen (**verpflichtend**) sind auf unserer Homepage einzusehen.

Die Unterrichtsbesuchstage sind montags und dienstags. Die Klassenstufe 12 erfolgt im Vollzeitunterricht.

Unterrichtsfächer/Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Politik
- Englisch
- Mathematik
- Informationsverarbeitung
- Sport
- Naturwissenschaften nur Klasse 12

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Wahlpflichtbereich

- u.a. Projektmanagement nur Klasse 12

Aufnahmevoraussetzungen

„Voraussetzung für die Zulassung zum zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule (Klassenstufe 11 und 12) ist

1. der Mittlere Schulabschluss
 - mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,3 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik

oder

einer Schule mit Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, der auf dem erweiterten Anforderungsniveau je Fach mindestens mit der Note ausreichend, auf dem grundlegenden Anforderungsniveau je Fach mindestens mit der Note befriedigend erworben wird

und

2. die Vorlage eines Vertrages über ein geeignetes Praktikum, wenn die fachpraktische Ausbildung außerhalb der Schule stattfindet

und

3. die Teilnahme an einem Beratungsgespräch.

Lt. Verordnung über die Fachoberschule, §5 (3)

Anmeldung bis zum 3. März 2025 an:

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind im Sekretariat (Raum 23) einzureichen:

bis zum 3. März des Aufnahmejahres:

- Aufnahmeantrag (Formblatt auf der Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des aktuellen Halbjahreszeugnis bzw. eine beglaubigte Kopie des MSA-Zeugnisses

bis zum 30. Juni 2025:

- **Beglaubigte** Kopie des MSA-Zeugnisses **und**
- **Nachweis über einen Praktikumsplatz**
(Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Praktikantenvertrages in dreifacher Ausfertigung: **eine** davon ist in der Schule abzugeben. Der Vertragsvordruck wird mit der Eingangsbestätigung übersandt)

Abschlüsse und Berechtigungen

Nach Bestehen der Abschlussprüfung wird das Zeugnis der Allgemeinen Fachhochschulreife erteilt. Es berechtigt zum Studium an jeder Fachhochschule.

Über die Zulassungsvoraussetzungen und die Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten informieren diese Stellen.

Sonstiges

Förderung kann nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt werden.

Schüler:innen mit Wohnsitz in Niedersachsen (nicht Altkreis Wesermünde*) können nur aufgenommen werden, wenn eine Freistellungserklärung der zuständigen Schulbehörde vorgelegt wird.

* = zum Altkreis Wesermünde gehören alle Orte, die mit der Postleitzahl 276.. beginnen

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de oder unter 0471 – 590 4670
Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 11. Februar 2025, 18:00 – 19:30 Uhr

Dieses Merkblatt dient lediglich der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.